

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch

Medienmitteilung

Kulturbotschaft des Bundes – Ja, klarere Aussagen zu den finanziellen Engagements

Solothurn, 16. September 2014 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Kultur die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016 bis 2019. Er sieht aber auch die Notwendigkeit, klarere Aussagen zu den einzelnen finanziellen Engagements zu machen.

Mit seiner Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016 bis 2019 (Kulturbotschaft) umschreibt der Bund sein Engagement zur Förderung des kulturellen Lebens. Der Regierungsrat formuliert in seiner Vernehmlassungsantwort ein überzeugtes Ja zu den aufgestellten Grundsätzen, wünscht sich aber einige wichtige Ergänzungen und Präzisierungen. Der Kanton Solothurn hat in den letzten Jahrzehnten mit seiner Kulturförderung positive Erfahrungen gemacht. Er ist deshalb in der Lage, die Wirkung der Förderung des kulturellen Schaffens auch auf gesamtschweizerischer Ebene zu beurteilen

Der Kanton Solothurn wünscht sich deshalb vom Bund eine Weiterführung und wenn notwendig auch eine Anpassung der bisherigen Fördermassnahmen. Namentlich erwartet er, dass die bundeseigenen Institutionen wie das Musikautomatenmuseum in Seewen, aber auch die Veranstaltungen von gesamtschweizerischer Bedeutung und Ausstrahlung wie die «Solothurner Filmtage» und die «Solothurner Literaturtage» auf eine Weiterführung der bisherigen Unterstützungsleistungen zählen können.

Ja zum Einbezug der Architektur

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Absicht des Bundes, auch die zeitgenössische Architektur als wichtigen Kulturzweig anzuerkennen und entsprechend zu fördern. Mit seinem eigenen Architekturpreis und der Zusammenarbeit mit den «Grenchner Wohntagen» hat der Kanton Solothurn bereits beste Erfahrungen gemacht.

In seiner Stellungnahme weist der Regierungsrat ausserdem auf mögliche Kompetenzfragen in der notwendigen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen hin. Solche könnte nach Meinung des Regierungsrates zum Beispiel die vorgeschlagene Verankerung der Förderung des Musikunterrichts aufwerfen. Im Kanton Solothurn liegen Musikunterricht und die damit verbundenen Tarifgestaltungen in der Kompetenz der Gemeinden. Es wird festzulegen sein, wie diese staatsrechtlichen Fragen geklärt werden können.

Weitere Auskünfte erteilt:

Cäsar Eberlin, Chef Amt für Kultur und Sport, 032 627 63 59